



# Die Stichtagsmeldung an die Schweinedatenbank

## Wer ist meldepflichtig?

- Jeder Schweinehalter, egal ob Hobby- oder landwirtschaftliche Nutztierhaltung.

**Achtung:** Auch Tierhalter, die **lediglich einzelne Schweine für einen kurzen** Zeitraum z. B. zur Mast und zum anschließenden Eigenverzehr halten, fallen unter die Meldepflicht!

Viehändler, Sammelstellenbetreiber, Schlachtstätten und Transportunternehmen sind zur Abgabe der Stichtagsmeldung jedoch nicht verpflichtet.

## Wann muss gemeldet werden?

Alle meldepflichtigen Betriebe müssen zum **Stichtag 1. Januar** eines jeden Jahres die Anzahl der an diesem Tag im Bestand vorhandenen Schweine bis zum 15. Januar des betreffenden Jahres (innerhalb 2 Wochen nach dem Stichtag) melden.

## Wie kann gemeldet werden?

- Über eine Meldekarte (siehe Muster auf der Rückseite) per Post an das LKV.  
**Adresse:** LKV Bayern, Haydnstr. 11, 80319 München (Tel: 089/544 34871)
- Direkt per Internet an die Schweinedatenbank unter **www.hi-tier.de** .

## Was muss beim Meldevorgang alles angegeben werden?

Anzugeben ist die Registriernummer des Betriebes und die jeweilige Anzahl der Schweine, die sich am 1. Januar im Bestand befinden. Die Angabe der Schweine gliedert sich in 2 Bereiche auf, dies erklärt jedoch das nachfolgende Beispiel:

Ein Landwirt hält zum Stichtag 10 Zuchtsauen, 89 Saugferkel, und 200 Mastschweine im Bestand.

Es werden gemeldet:

0	0	9	9
---	---	---	---

Anzahl der Zuchtschweine inkl. Saugferkel (Zuchtsauen und Saugferkel, sowie Zuchtläufer, Jungsaunen und Eber)

0	2	0	0
---	---	---	---

Anzahl der Mastschweine

**Erklärung:** Die Unterscheidung, ob es sich um Zucht- oder Mastschweine handelt, fällt meistens zum Zeitpunkt des Absetzens der Schweine. Zuchtbetriebe, die ihre Ferkel nach dem Absetzen bis zu einem bestimmten Gewicht selbst aufziehen und dann zur Mast weiterverkaufen, sollten diese, wenn sie bereits am Stichtag abgesetzt sind, als Mastschweine melden.

**Wichtig:** Die Stichtagsmeldung entbindet nicht davon, die Übernahme von Schweinen an die Schweinedatenbank zu melden!

**Meldebogen (wurde bereits vom LKV zugestellt)**

<b>Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V.</b> Regionalstelle in Bayern für Schweinekennzeichnung und -registrierung	
<b>Meldebogen</b> <b>bitte nicht faxen</b> <span style="float: right;">Seite 3 +</span>	
Reg.-Nr. : 09 999 999 9999 1	
LKV Bayern 80319 München	LKV-Testbetrieb Haydnstrasse 11 80336 Muenchen
<b>Abschnitt A Stichtagserfassung</b> <span style="float: right;">01.01 2004</span>	
(Meldung bis spätestens 15.05.04 an das LKV zurückschicken)	
<input type="text"/>	Anzahl Zuchtschweine inkl. Saugferkel (Zuchtsauen und Saugferkel, sowie Zuchtläufer, Jungsauen und Eber)
<input type="text"/>	Anzahl Mastschweine
Datum _____	Unterschrift _____
<b>Abschnitt B Formular zur Stichtagserfassung nicht mehr zuschicken,</b> da mein Betrieb <span style="float: right;">Reg.-Nr. : 09 999 999 9999 1</span>	
(zutreffenden Grund bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	1 ein reines Handels-, Vermarktungs-, Transport- und/oder Schlachtunternehmen mit Schweinevermarktung ist.
<input type="checkbox"/>	2 ein reines Handels-, Vermarktungs-, Transport- und/oder Schlachtunternehmen ohne Schweinevermarktung ist.
<input type="checkbox"/>	3 die Stichtagserfassung erstmals zum 01.01.04 und zukünftig mit Internet meldet.
Datum _____	Unterschrift _____
+	<b>SB04</b> +

## Internetmaske der Schweinedatenbank (unter: [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de))

HI-Tier - Stichtagsmeldung - Microsoft Internet Explorer

Adresse: [http://www.hi-tier.de/HiConv/s\\_stichtag.asp](http://www.hi-tier.de/HiConv/s_stichtag.asp)

Menü-Seite Information HELP? LKV

### Schweine: Stichtagsmeldung

Nummer **Betrieb** :  (12stellig numerisch)

Stichtagsdatum :  (TT.MM.JJJJ, immer 1.1. des Jahres)

Zuchtschweine,  
inkl. Saugferkel :  (numerisch)

Mastschweine :  (numerisch)

**Wie gehts weiter:**  
Bitte geben Sie die Daten zur Stichtagsmeldung an und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Zum [Anfang der Seite](#) Zum [Meldeprotokoll von heute](#)

© 2004 Bav. StMLF Verantwortlich für Fachfragen: Dr. R.Carmanns <mailto:Richard.Carmanns@HI-Tier.de> Technik: H. Hartmann <mailto:Helmut.Hartmann@HI-Tier.de>

Start HI-Tier - Stichtagsmel... 08:43

# Übernahmemeldung/en an die Schweinedatenbank

## Wer ist meldepflichtig?

Meldepflichtig ist jeweils der aufnehmende Betrieb, dies können sein:

- Schweinehalter (landwirtschaftliche Betriebe u. Hobbyhalter)
- Viehhändler/Viehhandelsunternehmen
- Schlachtbetriebe
- Sammelstellen
- Transportunternehmen
- alle anderen Schweinehalter (z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen)

**Achtung:** Der Meldepflicht unterliegt jeder, sobald er **Schweine übernimmt**. Im Gegensatz zur Rinderdatenbank muss daher auch der Transporteur die Übernahme melden.

## Innerhalb welcher Frist muss an die Schweinedatenbank gemeldet werden?

Wer Schweine in seinen Betrieb übernimmt, hat dies **innerhalb von 7 Tagen** zu melden

## Wie kann gemeldet werden?

- Über eine Meldekarte (siehe Mustermeldekarte) per Post an das LKV.  
**Adresse:** LKV Bayern, Haydnstr. 11, 80319 München (Tel: 089/544 34871)
- Direkt per Internet an die Schweinedatenbank unter **www.hi-tier.de**.

## Welche Angaben müssen bei der Übernahmemeldung angegeben werden?

- Registriernummer des meldenden Betriebes (aufnehmender Betrieb)
- Registriernummer des Betriebes, von dem die Schweine übernommen wurden
- Anzahl der übernommenen Schweine
- Übernahmedatum

Sollten die übernommenen Schweine aus einem anderen EU- Mitgliedsstaat oder aus einem Drittland stammen, ist anstelle der Registriernummer des abgebenden Betriebes die Abkürzung des EU- Staates oder die Schlüsselnummer des jeweiligen Drittstaates anzugeben.

## Was ist bei Meldevollmachten zu beachten?

Als Serviceleistung bieten z.B. Viehhändler, Erzeugergemeinschaften und Zuchtorganisationen die Abwicklung der Meldevorgänge an. Voraussetzung hierfür ist, dass eine entsprechende Vollmacht vorliegt und in der Datenbank hinterlegt ist. Jedoch ist hier darauf hinzuweisen, **dass die Verantwortung für die zeitgerechte Meldung, sowie Richtigkeit der Angaben beim jeweiligen Betrieb und nicht beim Serviceanbieter liegt.**

